

Stellungnahme zum Postulat 176

Energiearmut verhindern, hohe Nebenkosten abfedern

Mario Stübi und Lena Hafen namens der SP-Fraktion vom 22. April 2022

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 567 vom 14. September 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. Oktober 2022 teilweise überwiesen.

Ausgangslage

1 Ausgangslage

Der Postulat und die Postulantin machen auf die steigenden Energiepreise infolge des herrschenden Kriegs in der Ukraine aufmerksam. Ein solcher Kostendruck könne für Menschen mit beschränkten finanziellen Mitteln eine kurzfristige finanzielle Not bedeuten. Es wird auf einen Vorschlag des Mieterinnen- und Mieterverbands verwiesen mit einer Energiezulage von Fr. 200.– bis Fr. 400.– pro Person über das existierende System der kantonalen Prämienverbilligung. Der Stadtrat wird aufgefordert, dieses Kostenwachstum abzufedern und Massnahmen zu prüfen, um Betroffene anteilmässig bei ihren erhöhten Heiz- und Nebenkosten zu unterstützen. Ein analoges System soll für Gewerbetreibende geprüft werden.

Der Bundesrat hat die Problematik der steigenden Energiepreise erkannt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese beobachtet genau, wie stark die Strompreise für Private steigen, und prüft, welche Massnahmen es allenfalls zumindest für Haushalte mit tiefen Einkommen und für gewisse KMU braucht. Auch der Kanton Luzern beschäftigt sich mit dieser Thematik, liegt ihm doch die «Anfrage A 919 Candan Hasan und Mit. über steigende Miet- und Nebenkosten – was unternimmt die Regierung?», eröffnet am 20. Juni 2022, vor.

2 Situation Stadt Luzern

Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, haben bereits heute die Möglichkeit, höhere Nebenkosten – z. B. aufgrund steigender Energiepreise – über die wirtschaftliche Sozialhilfe abzufedern. So können erhöhte Akontozahlungen für Mietnebenkosten oder Nachzahlungen für Nebenkosten den veränderten Umständen elastisch angepasst und finanziert werden. Die Wohnkosten gehören zur materiellen Grundsicherung. Die Stadt Luzern wendet in den Richtlinien der wirtschaftlichen Sozialhilfe das Nettomietzinsprinzip an. Die Nebenkosten werden zusätzlich finanziert, wenn diese gemäss Mietrecht effektiv geschuldet sind. Bei der Festlegung des Grundbedarfs in der wirtschaftlichen Sozialhilfe orientiert sich die Stadt Luzern an den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die SKOS legt den Grundbedarf für den Lebensunterhalt durch einen definierten Warenkorb fest. Wenn es insbesondere bei den Stromkosten zu signifikanten Preissteigerungen kommt, wird die SKOS eine entsprechende Anpassung des Grundbedarfs empfehlen, und die Stadt Luzern wird dies umsetzen.

Bei Personen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, können höhere Nebenkosten im Rahmen der Maximalmietzinse der EL durch die Ergänzungsleistungen gedeckt werden. Die Kostenübernahme kann jedoch nur erfolgen, wenn die Nebenkosten im Rahmen der Nebenkosten-Akontozahlungen erhöht werden. Nebenkostennachzahlungen können durch die EL nicht berücksichtigt werden. Die Stadt hat sich

darum dafür eingesetzt, dass die WAS Ausgleichskasse Luzern die EL-Beziehenden entsprechend informiert. Die WAS Ausgleichskasse Luzern empfahl daraufhin denjenigen EL-Beziehenden, die über die EL nicht das Mietzinsmaximum beziehen, per Brief (10. August 2022), die Nebenkosten mit der Vermieterschaft zu prüfen und allenfalls nach oben anpassen zu lassen.

Allfällige Massnahmen aufgrund der erwarteten Entwicklungen sind somit für Menschen mit einem geringen Einkommen ohne Anspruch auf Sozialhilfe oder EL erforderlich.

3 Massnahmen Stadt Luzern

Der Stadtrat ist besorgt über die Folgen der prognostizierten Preissteigerungen im Energiesektor, die insbesondere Menschen mit beschränkten finanziellen Mitteln treffen. Er ist auch besorgt, dass Menschen, die knapp über dem Existenzminimum leben, durch die zu erwartende zusätzliche finanzielle Belastung unverschuldet in Not geraten. Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass alle diese Menschen zielgenau und unkompliziert unterstützt werden. Es soll verhindert werden, dass Menschen aufgrund steigender Ausgaben gezwungen werden, Sozialhilfe zu beziehen, oder dass sie sich verschulden. Es muss insbesondere auch verhindert werden, dass Menschen wegen unbezahlter Mieten ihren Wohnraum verlieren und daraus entstehende Folgeproblematiken entstehen (Jobverlust, familiäre Spannungen usw.).

Der Stadtrat ist bereit, Massnahmen zur subsidiären Unterstützung von Menschen mit einem geringen Einkommen zu prüfen. Um die städtischen Massnahmen zielgenau ausgestalten zu können, ist es notwendig zu wissen, welche Massnahmen Bund und Kantone ergreifen werden. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Sowohl der Kreis der Betroffenen nach Einkommenslevel und Heizungsart wie auch die Höhe der städtischen Beiträge muss genau geprüft werden. Ob das mögliche Vorgehen analog der Prämienverbilligung ausgestaltet werden soll, muss abgetieft werden. Allenfalls sind alternative Modelle vorzuziehen.

Unmittelbarer Zeitdruck für unterstützende Massnahmen ist nicht gegeben. Denn es ist nicht zu erwarten, dass die steigenden Energiepreise bereits in den nächsten Monaten zu hohen Nachzahlungsforderungen bei den Mietnebenkosten führen werden. Die massgebenden Stichdaten für die Nebenkostenrechnungen sind in der Regel auf Mitte oder Ende des Kalenderjahrs festgelegt. Durch den eher milden Frühling 2022 und die allfälligen Restbestände an (günstigeren) Rohstoffen werden die Kostenfolgen für Mieterinnen und Mieter erst ab Mitte 2023 erwartet.

Langfristig ausgerichtet, muss das politische Handeln darauf abzielen, die Massnahmen der städtischen Klima- und Energiestrategie zügig umzusetzen (u. a. Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmeversorgungen mit erneuerbaren Energien, verstärkter Zubau von Photovoltaikanlagen, Sanierung von stadteigenen Liegenschaften, Intensivierung von Information und Beratung).

Kein Handlungsbedarf ist aktuell auf kommunaler Ebene gegeben bei Menschen, die bereits wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, da einerseits die Richtlinien für Mietnebenkosten elastisch angewendet werden können, andererseits die Problematik durch die SKOS genau beobachtet wird und bei Bedarf Massnahmen eingeleitet werden.

Eine Subvention von Energiekosten bei Gewerbebetrieben lehnt der Stadtrat aus ordnungspolitischen Gründen ab.